

Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 01.12.2022

6.2	Prüfung der Einfriedungs- und Bepflanzungssatzung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2022)	AT/2022/0896
-----	---	--------------

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob die Einfriedungssatzung der Stadt Meckenheim (Stand 1995) dahingehend geändert werden kann, dass generell zusätzliche Auflagen hinsichtlich einer natur- und Klimaschutzgerechten Ausgestaltung der Einfriedung von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit oder ohne bestehenden Bebauungsplan gemacht werden können⁽¹⁾.
2. zu prüfen, ob die „Aufhebung der Bepflanzungssatzung“ (Stand 07/2005)⁽²⁾ rückgängig gemacht und den heutigen Ansprüchen an den Natur- und Klimaschutz angepasst werden kann, d.h. eine neue Bepflanzungssatzung erlassen werden kann, die Punkt 1) ergänzt.
3. zu prüfen, ob Einfriedungs- sowie die Bepflanzungssatzung der Stadt Meckenheim dahingehend geändert werden können, dass eine durchgehende natur- und Klimaschutzgerechte Bepflanzung der Einfriedungen von Ein- und Mehrfamilienhäusern verpflichtend in zukünftige Bebauungspläne mit aufgenommen werden müssen und dass bei Eigentümerwechsel oder grundlegenden Umgestaltungen die dann aktualisierte Einfriedungs- und Bepflanzungssatzung zur Anwendung kommen muss.
4. in einer der nächsten Sitzungen zu den Prüfergebnissen Bericht zu erstatten.

(1)Antrag der CDU Meckenheim im Stadtentwicklungsausschuss Aktenzeichen 10/2012 sowie Vorl. Nr.: A/2012/01590

(2)Anlage zur Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert den Antrag. Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Bürgerschaft vermehrt Fragen zum Thema der Einfriedung und Bepflanzung von Vorgärten an die Fraktion gerichtet werden. Ziel des Antrages ist es, dass die Verwaltung juristische Fragestellungen beleuchtet, damit den Anfragenden eine rechtlich fundierte Antwort geliefert werden. Auf dem Ergebnis dieser Anfrage kann dann über weitere Schritte, beispielsweise die Anpassung der Einfriedungssatzung der Stadt Meckenheim, nachgedacht werden.

Die Verwaltung erinnert daran, dass die derzeitige „Satzung über besondere Anforderungen an Einfriedigungen (Einfriedigungssatzung)“ wenig Vorgaben zu Materialität und Art der Einfriedigungen enthält, da enger gefasste Vorgängersatzung regelmäßig beklagt worden sind und rechtlichen Prüfungen nicht standgehalten haben. Eine solche Satzung greift für das gesamte Stadtgebiet in das Eigentumsrecht aus Artikel 17 Grundgesetz ein, so dass besonders hohe Anforderungen an deren Begründung zu knüpfen sind. Zudem muss der Gleichbehandlungsgrundsatz berücksichtigt werden, was insbesondere bedeutet, dass Verstöße verfolgt und sanktioniert werden müssen. Die aktuelle Personalsituation lässt dies jedoch kaum zu. Es wird darauf hingewiesen, dass eine echte Rückwirkung, also ein Zwang zur Änderung genehmigter oder vormals zulässiger Zustände nicht mit der Eigentumsfreiheit vereinbar ist. Zudem spricht sich die Verwaltung gegen Zwangsmaßnahmen aus. Vielmehr sollten Grundstückseigentümer durch Anreize, z.B. Wettbewerbe und Prämierungen, dazu motiviert werden, ihre Gärten zu begrünen und ökologisch hochwertig zu gestalten.

Alle Fraktionen erklären Ihre Unterstützung für den Antrag, da der Beschluss von Prüfaufträgen guter Brauch sei. Die CDU- und SPD-Fraktion erklären, dass sie die Darstellung der Verwaltung teilen.

Die CDU-Fraktion regt an, in der Ziffer 4 auf die Formulierung „in der nächsten Sitzung“ zugunsten von „in einer der nächsten Sitzungen“ zu verzichten und damit der Verwaltung eine ausreichende Bearbeitungszeit einzuräumen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt den vorgeschlagenen Beschluss zur Abstimmung, wobei die Ziffer 4, entsprechend der Anregung der CDU-Fraktion angepasst ist, zur Abstimmung.

Meckenheim, den 02.01.2023

Dennis Hentschel
Schriftführer